
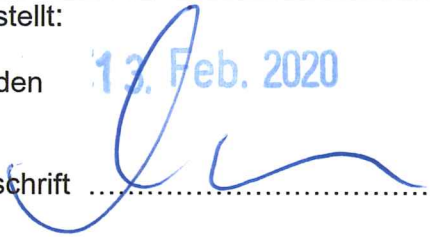


Straße: K 40 Nächster Ort: Altenkirchen, Bachenberg		Landesbetrieb Mobilität Diez Goethestr.9, 65582 Diez	
Baulänge: 0,310 km Länge Anschlüsse: 0,078 km			
Abschnitt: Netzknoten: Station:	K40: 0+000,000 bis 0+190,000 von 5211 267 nach 5211 282 von 0,000 bis 0,239		
Abschnitt: Netzknoten: Station:	L 267: 0-120,000 bis 0+000,000 von 5211 103 nach 5211 267 von 0,839 bis 0,906		
Abschnitt: Netzknoten: Station:	L 267: 0+000,000 bis 0+078,000 von 5211 267 nach 5211 268 von 0,000 bis 0,115		
Ausbau Knotenpunkt K 40 / L 267 bei Bachenberg			
Projis-Nr.:		SAP-Nr.: A.14-13-0039.02	

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

aufgestellt: Diez, den 13. Feb. 2020 Unterschrift 	

Inhaltsverzeichnis

Regelungs- verzeichnis Nr.	Anlagen	Seite
1 – 2	Straßen, Knotenpunkte	1
3 – 5	Wirtschaftswege, Zufahrten	3
6 – 9	Entwässerung	4
10 – 12	Ableitung von Oberflächenwasser und Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	5
13 – 16	Ver- und Entsorgungsträger	6
17	Landespflege	8
18	Sonstiges	8

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau Knotenpunkt K 40 / L 267 bei Bachenberg				Unterlage: 11 Datum: 15.11.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

I.) Straßen, Knotenpunkte				
1.	K 40 / L 267 0-120 – 0+082 L 267 0+000 – 0+078	Knotenpunkt K 40 / L 267	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Im Rahmen des Ausbaus wird der Knotenpunkt K 40 / L 267 umgebaut. Die geplante Einmündung wird mit einem Linksabbiegestreifen und einem Fahrbahnteiler in Tropfenform versehen.</p> <p>Der Ausbau erfolgt als Vollausbau. Einzelheiten sind der Unterlage 5 zu entnehmen.</p> <p>Die K 40 wird im Knotenpunktbereich um einen Linksabbiegestreifen aufgeweitet. Die Fahrbahnbreiten der K 40 betragen im Bereich des Linksabbiegestreifens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrstreifen inkl. Randstreifen und Kurvenaufweitung 2 x 3,28= 6,56 m - Linksabbiegestreifen: 3,00 m - Bankett links: 1,00 m - Bankett rechts: 1,00 m <hr/> - Gesamt = 11,56 m <p>Zur Sammlung und Ableitung von Oberflächenwasser werden neben der Fahrbahn Entwässerungsmulden vorgesehen.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau im Vollausbau ist wie folgt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 cm Asphaltdeckschicht - 8 cm Asphalttragschicht - 8 cm Asphalttragschicht - 25 cm Frostschutzschicht - 45 cm Frostschutzschicht <hr/> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz und Landkreis Altenkirchen anteilig nach Kostenteilungsschlüssel</p> <p>Anteil Land: 63,64 % Anteil Kreis: 36,36 %</p> <p>Unterhaltungspflichtige: Land Rheinland-Pfalz und Landkreis Altenkirchen</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Ausbau Knotenpunkt K 40 / L 267 bei Bachenberg

Unterlage: 11

Datum: 15.11.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.	K 40 0+082 – 0+190	Ausbau der K 40	a) und b) Landkreis Altenkirchen	<p>Die K 40 wird zwischen den Netzknoten 5211 267 und 5211 282 ausgebaut. Der Knotenpunkt mit der L 267 wird neu hergestellt und an die K 40 angepasst (s. lfd. Nr. 1)</p> <p>Der Ausbau erfolgt im Hocheinbau mit Verbreiterung zur linken Fahrbahnseite. Einzelheiten sind der Unterlage 5 zu entnehmen.</p> <p>Zur Sammlung und Ableitung von Oberflächenwasser werden neben der Fahrbahn Entwässerungsmulden vorgesehen.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau im Verbreiterungsbereich ist wie folgt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 cm Asphaltdeckschicht - 8 cm Asphalttragschicht - 8 cm Asphalttragschicht - 25 cm Frostschuttschicht - 45 cm Frostschuttschicht <hr/> <p>Der Fahrbahnaufbau im Hocheinbau ist wie folgt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 cm Asphaltdeckschicht - 8 cm Asphalttragschicht - ≥ 8 cm Asphalttragschicht <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - ≥ 20 cm Gesamtstärke <p>Kostenträger: Landkreis Altenkirchen Unterhaltungspflicht: Landkreis Altenkirchen</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau Knotenpunkt K 40 / L 267 bei Bachenberg				Unterlage: 11
				Datum: 15.11.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

II.) Wirtschaftswege, Zufahrten				
3.	K 40 0+131 (rechts)	Wiederherstellung einer Gemeindestraßen- anbindung	a) und b) Stadt Altenkirchen	Die bestehende Anbindung der Straße „Büchnerstraße“ wird den neuen Gegebenheiten angepasst und wiederhergestellt. Kostenträger: Landkreis Altenkirchen Unterhaltungspflicht: Stadt Altenkirchen
4.	L 267 0-068 (links)	Wiederherstellung einer Wirtschaftswege- anbindung	a) und b) Stadt Altenkirchen	Die bestehende Anbindung des Wirtschaftsweges wird den neuen Gegebenheiten angepasst und wiederhergestellt. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz / Landkreis Altenkirchen Unterhaltungspflicht: Stadt Altenkirchen
5.	L 267 0+031 (links)	Wiederherstellung einer Zufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer (siehe auch GE-Verzeichnis)	Die bestehende Zufahrt wird den neuen Gegebenheiten angepasst und wiederhergestellt. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz / Landkreis Altenkirchen Unterhaltungspflicht: Grundstückseigentümer (siehe auch GE-Verzeichnis)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau Knotenpunkt K 40 / L 267 bei Bachenberg				Unterlage: 11 Datum: 15.11.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

III.) Entwässerung				
6.	L 267 0-120 – 0-072 (links)	Straßenentwässerung Entwässerungsmulde links	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Das Straßenwasser wird in einer Entwässerungsmulde am linken Fahrbahnrand gesammelt. Oberflächenwasser, das nicht bereits in der Entwässerungsmulde versickert, wird der weiterführende Entwässerungsmulde zugeführt. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz
7.	L 267 0-065 – 0+000 0+000 – 0+030 (links)	Straßenentwässerung Entwässerungsmulde links	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Das Straßenwasser wird in einer Entwässerungsmulde am linken Fahrbahnrand gesammelt. Die Entwässerungsmulde wird als Versickermulde ausgebildet. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz
8.	L 267 / K 40 0+000 – 0+190 (K 40 – links) 0+000 – 0+078 (L 267 – rechts)	Straßenentwässerung Entwässerungsmulde links	a) und b) Land Rheinland-Pfalz / Landkreis Altenkirchen	Das Straßenwasser wird in einer Entwässerungsmulde am linken Fahrbahnrand gesammelt. Oberflächenwasser, das nicht bereits in der Entwässerungsmulde versickert, wird der weiterführende Entwässerungsmulde (L 267) zugeführt. Kostenträger: Landkreis Altenkirchen (K 40) / Land Rheinland-Pfalz (L 267) Unterhaltungspflicht: Landkreis Altenkirchen (K 40) / Land Rheinland-Pfalz (L 267)
9.	L 267 / K 40 0-120 – 0+190	Straßenentwässerung Entwässerungsmulde rechts	a) und b) Land Rheinland-Pfalz / Landkreis Altenkirchen	Das Straßenwasser wird in einer Entwässerungsmulde am rechten Fahrbahnrand gesammelt. Oberflächenwasser, das nicht bereits in der Entwässerungsmulde versickert, wird der weiterführende Entwässerungsmulde (L 267) zugeführt. Die Gemeindestraßenzufahrt wird mit einem Durchlass versehen. Kostenträger: Landkreis Altenkirchen (K 40) / Land Rheinland-Pfalz (L 267) Unterhaltungspflicht: Landkreis Altenkirchen (K 40) / Land Rheinland-Pfalz (L 267)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau Knotenpunkt K 40 / L 267 bei Bachenberg				Unterlage: 11 Datum: 15.11.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

IV.) Ableitung von Oberflächenwasser und Wasserwirtschaftliche Maßnahmen				
10.	0-120 Koordinaten Gauß-Krüger 403 739 5617 394	Einleitung in weiter-führende Entwässerungs-mulde Ableitungsstelle 1	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Die bestehende Ableitungsstelle für Straßenwasser der L 267 bei Bau-km 0-120 (links) wird angepasst. Einzelheiten sind der Unterlage 18 zu entnehmen. Die abzuleitende Wassermenge aus Straßenwasser beträgt ca. 0,54 l/s. Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz
11.	0-120 Koordinaten Gauß-Krüger 403 750 5617 399	Einleitung in weiter-führende Entwässerungs-mulde Ableitungsstelle 2	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Die bestehende Ableitungsstelle für Straßenwasser der K 40 / L 267 bei Bau-km 0-120 (rechts) wird angepasst. Einzelheiten sind der Unterlage 18 zu entnehmen. Die abzuleitende Wassermenge aus Straßenwasser beträgt ca. 21,21 l/s. Kostenträger: Landkreis Altenkirchen (K 40) / Land Rheinland-Pfalz (L 267) Unterhaltungspflicht: Landkreis Altenkirchen (K 40) / Land Rheinland-Pfalz (L 267)
12.	0+078 Koordinaten Gauß-Krüger 403 666 5617 560	Einleitung in weiter-führende Entwässerungs-mulde Ableitungsstelle 3	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	Die bestehende Ableitungsstelle für Straßenwasser der K 40 / L 267 bei Bau-km 0+078 (rechts) wird angepasst. Einzelheiten sind der Unterlage 18 zu entnehmen. Die abzuleitende Wassermenge aus Straßenwasser beträgt ca. 4,36 l/s. Kostenträger: Landkreis Altenkirchen (K 40) / Land Rheinland-Pfalz (L 267) Unterhaltungspflicht: Landkreis Altenkirchen (K 40) / Land Rheinland-Pfalz (L 267)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau Knotenpunkt K 40 / L 267 bei Bachenberg				Unterlage: 11 Datum: 15.11.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

V.) Ver- und Entsorgungsträger				
13.	K 40 / L 267 0-120 – 0+190 0+000 – 0+078	Telekommunikations- leitung	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Die bestehenden Telekommunikationsleitungen befinden sich im unmittelbaren Baubereich. Die Leitungen (Erdkabel) sind während der Bauzeit gegen Beschädigungen zu schützen, bzw. zu verlegen. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>
14.	K 40 / L 267 0-120 – 0+190 0+000 – 0+078	Telekommunikations- leitung	a) und b) Kabel Deutschland	<p>Die bestehenden Telekommunikationsleitungen befinden sich im unmittelbaren Baubereich. Die Leitungen (Erdkabel) sind während der Bauzeit gegen Beschädigungen zu schützen, bzw. zu verlegen. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Ausbau Knotenpunkt K 40 / L 267 bei Bachenberg

Unterlage: 11

Datum: 15.11.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15.	K 40 / L 267 0-120 – 0+190 0+000 – 0+078	Stromversorgungsleitung	a) und b) Westnetz GmbH / Eon Mitte AG	<p>Die bestehenden unter- und oberirdischen Stromversorgungsleitungen befinden sich im unmittelbaren Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigungen zu schützen, bzw. zu verlegen. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>
16.	K 40 / L 267 0-120 – 0+190 0+000 – 0+078	Entsorgungsleitungen (Regen- / Mischwasserleitung)	a) und b) Verbandgemeindewerke Altenkirchen	<p>Die bestehenden Entsorgungsleitungen befinden sich im unmittelbaren Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigungen zu schützen. Teilweise werden Anschlussleitungen abgebrochen bzw. verschlossen. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau Knotenpunkt K 40 / L 267 bei Bachenberg				Unterlage: 11 Datum: 15.11.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

VI.) Landespflege				
17.	K 40 / L 267 0-120 – 0+190 0+000 – 0+078	Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Vermeidungsmaßnahmen	a) und b) Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	<p>Im Zuge des Straßenausbaus sind landespflegerische Ausgleichs-, Ersatz, Gestaltungs- und Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Sie sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt.</p> <p>Details zur Art, Lage und Umfang der Maßnahmen sind insbesondere den integrierten Lageplänen (Unterlage 5: Technische Planung mit Vermeidungsmaßnahmen), den Maßnahmenplänen (Unterlage 9) und den Maßnahmenblättern (Unterlage 9) zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Landkreis Altenkirchen (K 40) / Land Rheinland-Pfalz (L 267)</p> <p>Unterhaltungspflicht: Landkreis Altenkirchen (K 40) / Land Rheinland-Pfalz (L 267)</p>

VII.) Sonstiges				
18.	L 267 0-020	Erdauffüllung als Sichthindernis	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Im Knotenpunktbereich wird zur Verdeutlichung der Linienführung eine Erdauffüllung als Sichthindernis hergestellt. Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m. Die Böschungen werden in einer Neigung 1:1,5 angelegt.</p> <p>Kostenträger: Land Rheinland-Pfalz (L 267) / Landkreis Altenkirchen (K 40)</p> <p>Unterhaltungspflicht: Land Rheinland-Pfalz</p>